



Dr. Christel Happach-Kasan
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion
für nachwachsende Rohstoffe und ländliche Räume

Dr. Christel Happach-Kasan, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Rede zu TOP 22 (zu Protokoll)
Beratung des Berichts und der Beschlussempfehlung zum Antrag der FDP
Fischartenschutz fördern – vordringliche Maßnahmen
für ein Kormoranmanagement
24. April 2008

Dr. Christel Happach-Kasan:

— „Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in einer Kulturlandschaft. Verschiedene Tierarten werden in der vom Menschen überprägten Landschaft begünstigt, vermehren sich so stark, dass eine Bestandsregulierung erforderlich wird, andere werden so sehr benachteiligt, ihr Lebensraum wird eingeschränkt, dass wir sie durch besondere Schutzgebietsausweisungen vor dem Aussterben schützen müssen.

— Es besteht ein allgemeines Einverständnis, dass auch auf Grund des Fehlens von Wolf und Bär, Raubtieren, die früher einmal bei uns heimisch waren, der Mensch Reh-, Rotwild- und Damwildbestände beschränken muss, um im Wald Schäden durch winterlichen Verbiss zu mindern.

Als Anfang der neunziger Jahre der Kormoran wieder bei uns heimisch wurde, hat sich wohl niemand vorstellen können, dass seine Population einmal so stark anwachsen würde, dass über eine Regulierung der Kormoranbestände nachgedacht werden müsse.

Inzwischen wird die europäische Population des Kormorans auf rund 700.000 erwachsene Brutvögel bzw. eine Gesamtzahl von insgesamt etwa 2 Millionen Vögel geschätzt. Die Zahl der Brutvögel in Deutschland wird von der Bundesregierung (Stand 2005, Bundestagsdrucksache 16/1017) mit 45.516 angegeben. Unter Berücksichtigung des noch nicht geschlechtsreifen Nachwuchses resultiert hieraus ein Gesamtbestand von etwa 130.000 Vögeln. Es gibt keine Artenschutzmaßnahme, die so erfolgreich war, wie der Kormoranschutz.

Inzwischen ist es an der Zeit über eine Regulierung nachzudenken, damit die Artenvielfalt in den Gewässern nicht unter dem enormen Fraßdruck des Kormorans zu leiden hat. Die EU hat inzwischen reagiert und den Kormoran aus der höchsten Schutzkategorie abgestuft. Die Bundesländer haben reagiert und Kormoranverordnungen erlassen. Insgesamt brauchen wir jedoch einen europäischen Plan für das Kormoranmanagement, denn nur so lässt sich der Bestand nachhaltig regulieren.

Der Kormoran ist nicht nur für die Artenvielfalt in den Gewässern sondern auch für die Fischerei ein Problem. Ein ausgewachsener Kormoran frisst täglich etwa 500 Gramm Fisch. Anders als der Graureiher kann er nicht auf Mäuse oder andere Beute ausweichen.

Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland, das am meisten unter dem Kormoran zu leiden hat. 85 % der rund 12.000 Kormoran-Brutpaare von Mecklenburg-Vorpommern (etwa die Hälfte des deutschen Gesamtbestandes) leben an der Ostseeküste. Seit 1982 hat sich

der Kormoranbestand von damals 1050 Brutpaaren mehr als verzehnfacht. Aus Sicht der Küstenfischerei wäre eine Reduzierung auf 50 % des Kormoranbestandes sinnvoll. Seit 2007 gibt es eine Kormoranverordnung, die aber nicht sehr wirkungsvoll ist, da Abschüsse oder Vergrämungen nur an Binnengewässern erlaubt sind. Die Verluste in der Teichwirtschaft durch Kormoranfraß (z. B. Karpfen) betragen etwa 70-90 %.

In Brandenburg und Schleswig-Holstein zeigen Untersuchungen, dass der Kormoran gern Aal frisst. Für das Land Brandenburg wird in aktuellen Untersuchungen ein Aalverlust von 77t angegeben, gegenüber einer Fangmenge von 100t durch die Fischerei.

In Nordrhein-Westfalen und Thüringen sind die Äschenbestände durch den Kormoran extrem reduziert worden. Die Äsche ist eine Fischart der Roten Liste und gehört zu den gefährdeten Fischarten. Sie ist für die Berufsfischerei ohne Bedeutung.

Die Konferenz des Deutschen Fischereiverbandes e. V. im vergangenen Jahr in Bonn „Kormoran, Wege zum europäischen Bestandsmanagement“ hat festgestellt:

- dass die Kormoranbestände in Europa auf ein Niveau angestiegen sind, das wichtige Bestandteile der Kulturlandschaft stark beeinträchtigt.
- dass die Kormoranbestände zunehmend Schaden an der Fischfauna in Flüssen und Seen, Küstengewässern und künstlichen Gewässern aller Art in ganz Europa verursachen.
- dass viele teichwirtschaftlichen Betriebe durch Kormoranbefall ihre Existenzgrundlage verloren haben.
- dass die Bemühungen der Fischerei zur Hege und Erhaltung gefährdeter Fischarten zunichte gemacht werden.
- dass die Maßnahmen zur Sicherung des europäischen Aales ohne eine nachhaltige Reduzierung des Fraßdruckes durch Kormoran keinen Erfolg haben können.
- dass lokale Abwehrmaßnahmen zur Vergrämung nur zur Schadminderung bei einzelnen Teichwirtschaften geführt haben, ohne einen nachhaltigen Schutz der Fischfauna zu sichern.

Die Konferenz fordert von den Bundesländern, die lokalen Abwehrmaßnahmen sofort durch Bestands reduzierende Eingriffe in Brutkolonien zu ergänzen. Sie fordert von der Bundesregierung, sich nachhaltig für ein gesamteuropäisches Management des Kormorans einzusetzen, und von der Europäischen Union, dafür zu sorgen, dass die Kormoranbestände in Europa in einem ersten Schritt um 50 % reduziert werden sowie einen europäisch koordinierten Langzeitmanagementplan zu etablieren, der die Kormoranbestände langfristig in die Kulturlandschaft integriert, ohne die natura-2000 Ziele im Bereich der Fischarten und die Gewässerökologie zu gefährden.

Es werden verschiedene Maßnahmen zur Vergrämung sowie zur Bestandsregulierung diskutiert und angewendet. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass Maßnahmen der Regulierung im Einklang mit den Bestimmungen des Tierschutzes erfolgen. Kleine Teichanlagen können vor dem Kormoran durch weitmaschige Netze aus Stahldrähten geschützt werden. In Mecklenburg-Vorpommern wird eine neue viel versprechende Methode der Vergrämung erprobt: Im Gewässer werden Lautsprecherboxen installiert, die eintauchende Kormorane mit Orca-Rufen beschallen, worauf die Kormorane fliehen und das Gewässer verlassen.

In der Schweiz existiert seit 1996 ein sehr gut funktionierender Kormoran-Wintermanagementplan, der von den nationalen Natur- und Vogelschutzorganisationen mitgetragen wird. Darin wird die Bejagung der Kormorane an Gewässern geregelt. Mit dem Kormoran-Sommermanagementplan 2005 wird geregelt, dass in der gesamten Schweiz 5 Brutkolonien mit insgesamt maximal 100 Brutpaaren als Zielgröße definiert sind. Wird diese

Kormorananzahl überschritten, tritt ein Konfliktlösausschuss zusammen, der über die Duldung dieser Brutkolonien bis zur Eliminierung der Brutvögel bzw. ihrer Gelege oder die Zerstörung der Lebensräume entscheiden kann.

Es gibt viele Beispiele für regionale Aktivitäten, die eine Regulierung des Kormorans bezwecken. Es bleibt unverständlich, dass einzelne Naturschutzverbände sehr viel Engagement dem Schutz des Kormorans und der Verhinderung von Regulierungsmaßnahmen widmen, obwohl der Kormoran mit seiner beeindruckenden Bestandsentwicklung zu den besonders erfolgreichen Tierarten gehört und andere Arten sehr viel mehr der Fürsorge bedürfen. Es wäre wünschenswert, wenn die Verbände insbesondere im Interesse des Fischartenschutzes zu einer gemeinsamen Position fänden.

Die Fachsprecher von CDU/CSU und SPD haben in der Abstimmung des Ausschusses aus ihrer fachlichen Verantwortung heraus dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion zugestimmt.

Regionale und nationale Maßnahmen gegen den Kormoran sind richtig und wichtig, aber ohne eine Koordinierung dieser Maßnahmen in den betroffenen europäischen Ländern, also ohne ein europäisches Kormoranmanagement, können wir keinen sicheren und dauerhaften Artenschutz gewährleisten und Schaden von unseren heimischen Gewässern abwenden.

Ich bitte um Zustimmung zum FDP-Antrag.“